



## Pensionszahlungsbeleg

Bei jeder Pensionszahlung auf ein Konto oder mit der Post erhalten Sie von der auszahlenden Stelle (Bank oder Post) einen Zahlungsbeleg oder eine Mitteilung auf dem Kontoauszug. Entsprechend den europarechtlichen Vorgaben für den Zahlungsverkehr stehen auf dem Zahlungsbeleg 140 Stellen – 4 Zeilen zu je 35 Stellen – für individuelle Informationen zur Verfügung.

### Folgende Informationen finden Sie auf dem Beleg:

- den Anweisungsbetrag (monatlicher Netto-Auszahlungsbetrag)
- die einzelnen Bezugsteile (z. B. Pension, Ausgleichzulage)
- die Abzüge (Krankenversicherungsbeitrag, Lohnsteuer)
- die Bemessungsgrundlagen für die Berechnung der Abzüge
- weitere Informationen, z.B. Nachzahlungen, die mit der Pension ausbezahlt werden

### Bitte beachten Sie auch noch folgende Hinweise:

Auf dem Beleg werden Abkürzungen verwendet – siehe Abkürzungsverzeichnis auf der Rückseite.

- Sonderzahlungen sind in der Bruttopension enthalten. Auch die Abzüge (Krankenversicherungsbeitrag, Lohnsteuer) von der Sonderzahlung werden nicht gesondert angeführt.
- Wegen der beschränkten Stellenanzahl ist zwischen der Abkürzung und dem Betrag keine Leerstelle vorgesehen (z.B. EP1100,00 SV56,10 usw.).
- Bei gemeinsamer Anweisung mehrerer Pensionen werden mit Ausnahme der Bruttopension die einzelnen Werte als Summe angeführt (z.B. SV = Summe aus den Krankenversicherungsbeiträgen der Alters- und Witwenpension).
- Bei einmaligen Zahlungen (z.B. Ausgleichzulagen-Jahresausgleich) oder bei Nachzahlungen wird der Anweisungsbetrag nicht aufgegliedert. Sie erhalten in diesen Fällen darüber zusätzlich eine schriftliche Verständigung von uns.

*Abkürzungsverzeichnis auf der Rückseite!*

## Abkürzungsverzeichnis und Erläuterungen

<b>ABZ</b>	Ratenabzug, z. B. für Exekutionen oder Pensionsüberbezüge
<b>ANGBON</b>	Angehörigenbonus
<b>AZ</b>	Ausgleichszulage inklusive Sonderzahlung zur April- oder Oktoberpension
<b>AZJ</b>	Information über das Ergebnis des Ausgleichszulagen-Jahresausgleichs für das Vorjahr
<b>+BB</b>	Rückerstattung von Behandlungsbeiträgen (wobei ev. zu entrichtende Behandlungsbeiträge bereits in Abzug gebracht wurden)
<b>-BB</b>	Summe der Behandlungsbeiträge (wobei ev. zu stornierende Behandlungsbeiträge bereits in Abzug gebracht wurden)
<b>EHEG</b>	Pensionsteilung – Die Hälfte des Pensionsbezuges wird an den Ehegatten ausbezahlt.
<b>EP</b>	Eigenpension und Kinderzuschuss bzw. Summe der Kinderzuschüsse inklusive Sonderzahlung zur April- oder Oktoberpension
<b>KB</b>	Abzug für Kostenanteile oder GSVG-Beitragsrückstand
<b>KEIN AZJ</b>	Information, dass der Ausgleichszulagen-Jahresausgleich keine Nachzahlung ergab
<b>KGE</b>	Kriegsgefangenenentschädigung
<b>LST</b>	Lohnsteuerabzug inklusive einer Sonderzahlungslohnsteuer (auch für die mitzuversteuernde(n) Leistung(en))
<b>LSTBG</b>	Von diesem Betrag wird die Lohnsteuer berechnet
<b>LSTNZ</b>	Lohnsteuerneuberechnung für das Vorjahr
<b>MITV</b>	Bruttobetrag der mitzuversteuernden Bezüge
	Wenn Sie eine weitere Pension, einen Ruhegenuss oder eine Pensionskassenleistung beziehen, dann wird die Lohnsteuer für alle Pensionen zusammen ermittelt und nur von einer Leistung abgezogen („Gemeinsame Versteuerung“). Sonderzahlungen und steuerfreie Bezüge werden nicht gesondert aufgelistet.
	Die Höhe der mitzuversteuernden Leistung ist im Feld LSTBG enthalten.
<b>NZ</b>	Nachzahlung(en), die gemeinsam mit der Monatspension ausgezahlt wird (werden)
<b>PG</b>	Pflegegeld
<b>PGRAT</b>	Rückzahlung eines Überbezugs an Pflegegeld
<b>PV Monat/Jahr</b>	definiert den monatlichen Zahlungszeitraum
<b>RU</b>	Ruhensbeträge, die von Gesetz wegen nicht ausgezahlt werden
	inklusive eines allfälligen Pflegegeldruhens wegen eines stationären Aufenthalts
<b>SV</b>	Krankenversicherungsbeitrag inklusive Beitrag für allfällige ausländische Leistung(en). Bei gemeinsamer Anweisung mehrerer Pensionen werden die Krankenversicherungsbeiträge summiert.
<b>SVBG</b>	Von diesem Betrag wird der Krankenversicherungsbeitrag inklusive Beitrag für allfällige ausländische Leistung(en) berechnet (5,1 %).
<b>UEG</b>	Übergangsgeld
<b>WAIP(x)</b>	Waisenpension bzw. Summe der Waisenpensionen inklusive Sonderzahlung zur April- oder Oktoberpension, x = Anzahl der Waisenpensionen
<b>WP</b>	Witwenpension, Witwerpension, Pension für hinterbliebene eingetragene Partner inklusive Sonderzahlung zur April- oder Oktoberpension

Bitte beachten Sie, dass aus Platzgründen wiederkehrende Mitteilungen nicht auf jedem Zahlungsbeleg angeführt werden können, wenn wichtigere Informationen anzudrucken sind.

Infoblätter zu vielen wichtigen Themen finden Sie im Internet unter [svs.at/info](https://svs.at/info).

Medieninhaber, Herausgeber und Verleger: Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen, 1051 Wien, Wiedner Hauptstraße 84–86, Tel. 050 808 808  
Hersteller: Druck - SVD-Büromanagement GmbH, Wien  
Damit die Texte leichter lesbar bleiben, verzichten wir auf eine Unterscheidung des Geschlechts.  
Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung geschlechtsneutral.

PPS-021, Stand: 2024